

■ <b>Betreuungsgeld: Probleme mit dem Grundgesetz</b>	<b>2</b>
■ <b>Unternehmensmitbestimmung:</b> Auch Manager schätzen Mitbestimmung	<b>3</b>
■ <b>Atypische Beschäftigung:</b> Zwei Jahrzehnte Flexibilisierung – Ein Drittel arbeitet atypisch	<b>4</b>
■ <b>Staatseinnahmen:</b> Kein Raum für Steuergeschenke	<b>6</b>
■ <b>Vereinbarkeit:</b> Pflege und Job – mehr Unterstützung nötig	<b>7</b>
■ <b>TrendTableau</b>	<b>8</b>

USA

## Schulden machen, um mitzuhalten

**Wachsende Ungleichheit in den USA ist eine der Wurzeln der Finanzkrise. Erst wenn der Abstand zwischen Arm und Reich sich wieder verringert, kann die Wirtschaft sich nachhaltig erholen.**

Seit den frühen 1980er-Jahren hat die breite Masse der US-Bürger ihr Leben zunehmend auf Pump finanziert, um ihren Lebensstandard halten zu können. Lediglich die Einkünfte der Wohlhabenden wuchsen rasant. Die Regierung erleichterte den unteren Einkommenschichten die Verschuldung – bis zum Platzen der Immobilienblase 2007. Jetzt setzt sich bei vielen Ökonomen die Erkenntnis durch: Langfristig ist die immense Kluft zwischen großen und kleinen Einkommen schädlich für das Wachstum der Vereinigten Staaten.

Dies zeigt eine Literaturstudie von IMK-Forscher Till van Treeck und Simon Sturn von der University of Massachusetts in Amherst.\* Sie haben den aktuellen Stand der Wissenschaft umfassend ausgewertet. Die zunehmende Ungleichheit sei auch dem Rückbau von Institutionen geschuldet, die das Land nach der Weltwirtschaftskrise in den 1930ern und nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt habe, halten die Wissenschaftler fest: progressive Steuern, Systeme für Gesundheits- und Altersvorsorge, starke Gewerkschaften.

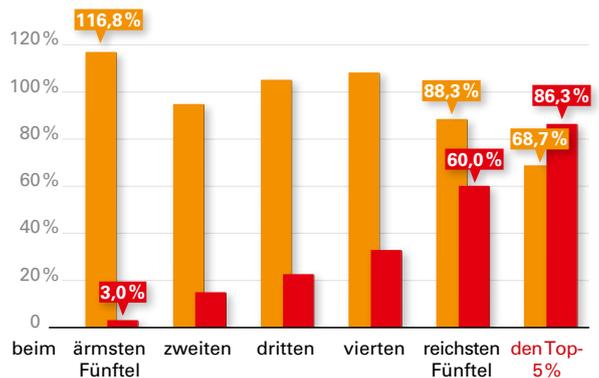
Empirische Studien zeigten, dass der durchschnittliche US-Haushalt alle Register zog, damit sein Stück vom Kuchen nicht immer kleiner wurde: In den 1980ern gingen immer mehr Frauen einer Erwerbstätigkeit nach. Bis zur Jahrtausendwende weiteten viele Beschäftigte auch ihre Arbeitszeit immer weiter aus.

Parallel dazu sank die Sparquote der US-Amerikaner dramatisch; ihre Verschuldung stieg. Auch hier kann eine Reihe von Studien belegen, dass die sich immer stärker öffnende Schere zwischen Arm und Reich der Auslöser war. Denn gerade in einem Land mit schwacher öffentlicher Infrastruktur orientieren sich die Konsumnormen besonders stark an den Ausgaben der Haushalte mit hohen Einkommen. So konnten viele Bürger die für nötig erachteten Ausgaben – etwa für das Wohnen in einem Viertel mit guten Schulen – nur über Kredite finanzieren. Mit vergleichsweise schlecht bezahlten Jobs und steigenden Gesundheitskosten hatten sie jedoch zunehmend Probleme, ihre Schulden zurückzuzahlen.

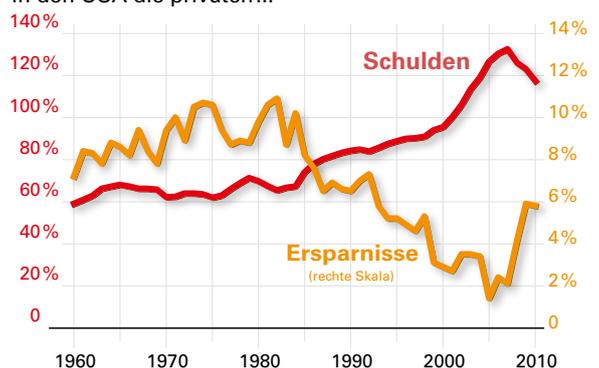
Trotz Finanz- und Wirtschaftskrise ist die politische Diskussion in den USA nicht abgeschlossen, fassen Sturn und van Treeck zusammen. „Wir als Gesellschaft müssen ent-

### USA: Lebensstandard unter Druck

Das Durchschnitts-Einkommen der US-Amerikaner stieg in den Jahren 1947–1977 und 1977–2007 um...



Gemessen am verfügbaren Einkommen betragen in den USA die privaten...



Quelle: van Treeck, Sturn 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012

scheiden, ob dieser Anstieg der Einkommensungleichheit effizient und akzeptabel ist“, zitieren sie den Berkeley-Professor Emmanuel Saez. „Falls nicht, müssen wir entscheiden, wie wir unsere Institutionen und Steuern reformieren wollen, um etwas dagegen zu tun.“

\* Quelle: Till van Treeck, Simon Sturn: Income inequality as a cause of the Great Recession? A survey of current debates, International Labour Office, Genf, 16. August 2012  
Download und Quelledetails: [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

# Probleme mit dem Grundgesetz

**Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Betreuungsgeld ist verfassungswidrig, weil er die Wahlfreiheit der Eltern in Sachen Kinderbetreuung erschwert. Zu diesem Ergebnis kommen namhafte Staatsrechtler in aktuellen Gutachten.**

Nach den Plänen des Bundesfamilienministeriums sollen künftig alle Eltern eine Geldleistung erhalten, die ihre Kinder bis zum Alter von drei Jahren nicht in einer öffentlich geförderten Einrichtung betreuen lassen. Dabei spielt es keine Rolle, ob beide Eltern voll erwerbstätig sind. Die Kleinen dürften also durchaus anderweitig betreut werden, zum Beispiel von einem Au-pair oder den Großeltern. Wird der Gesetzgeber damit seinem Verfassungsauftrag gerecht, Familien ihre Betreuungsarrangements frei wählen zu lassen? Um diese Frage ging es bei der Anhörung zum Gesetzentwurf im für Familienfragen zuständigen Bundestagsausschuss.

Die Jura-Professoren Ute Sacksofsky von der Goethe-Universität in Frankfurt am Main und Joachim Wieland von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer senkten beide den Daumen: „Die geplante Einführung eines Betreuungsgeldes verstößt sowohl gegen den Schutz der Familie (...) als auch gegen den Verfassungsauftrag zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“, fasste Sacksofsky ihre Prüfung des Gesetzentwurfs zusammen.\*

Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes verlange, dass der Staat die Ausgestaltung der Kinderbetreuung der freien Entscheidung der Eltern überlässt. Jedoch: „Statt Wahlfreiheit zu gewährleisten, setzt das Betreuungsgeld einen Anreiz für ein bestimmtes Verhalten“, kritisiert die Staatsrechtlerin. Offensichtlich wolle der Staat mit einer direkten Geldzahlung für ein bestimmtes Verhalten genau dieses fördern – eine unzulässige Ungleichbehandlung.

Das Betreuungsgeld lasse sich nicht als „Anerkennung“ der Erziehungsleistung von Eltern rechtfertigen. „Man kann ja nicht behaupten, dass nur Eltern, die jede Sekunde mit ihrem Kind verbringen, das Kind erziehen würden“, führte Sacksofsky während der Anhörung aus. „Und wer einmal die Stunden durchrechnet, weiß, dass der weit überwiegende Teil der Stunden, die ein Kind selbst bei ganztägiger Fremdbetreuung mit seinen Eltern verbringt, größer ist als der Anteil, den es nicht mit ihnen verbringt.“

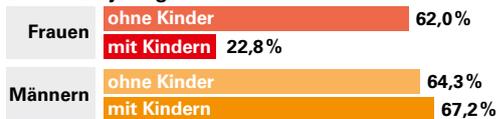
Auch einen weiteren Rechtfertigungsversuch lässt die Juraprofessorin nicht gelten: Das Betreuungsgeld könne nicht den Einsatz finanzieller Mittel für den Ausbau öffentlicher Kinderbetreuung ausgleichen, an dem zu Hause Erziehende nicht partizipieren. Mit diesem Ausbau erfülle der Staat eine ihm obliegende Aufgabe: „Diejenigen, die keine Bücher aus öffentlichen Bibliotheken ausleihen, nicht schwimmen gehen oder keine Opern- oder Theateraufführungen besuchen“, könnten ebenfalls nicht für diese Nicht-Inanspruchnahme „entschädigt“ werden, verdeutlicht Sacksofsky.

Wer das Angebot einer aus öffentlichen Mitteln geförderten Kinderbetreuung annehme, habe seinen finanziellen

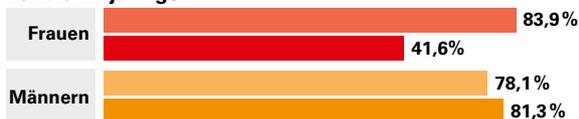
## Eltern: Arbeitsteilung traditionell

Erwerbstätig waren 2008 von allen ...

### 20- bis 21-jährigen



### 26- bis 27-jährigen



### 32- bis 33-jährigen



### 38- bis 39-jährigen



Quelle: WSI GenderDatenPortal 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012

Beitrag bereits geleistet – über das Zahlen von Steuern. „Er erlangt keinen Sondervorteil, der ausgeglichen werden könnte oder dürfte“, ergänzt Verfassungsrechtler Wieland. Hinzu kommt: Das Betreuungsgeld soll auch an Eltern gezahlt werden, die in vollem Umfang berufstätig sind. Daher müsse auch „der Versuch scheitern, die Geldzahlungen mit der Absicht der Kompensation für den Verzicht auf Erwerbchancen zu rechtfertigen“.

Der Verfassungsauftrag in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes verbiete dem Staat, die überkommene Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen zu verfestigen, sagt Wielands Kollegin Sacksofsky. Zwar könne das Betreuungsgeld grundsätzlich sowohl von Müttern als auch von Vätern beansprucht werden. „Doch in der gesellschaftlichen Wirklichkeit übernehmen die Betreuung von Kleinkindern auch heute noch ganz überwiegend die Mütter.“ Damit verstoße das Betreuungsgeld gegen den Verfassungsauftrag.

Denn: „Für Frauen ist der Wiedereinstieg in den Beruf nach der Zeit der Kinderbetreuung schwierig“, erläutert Wieland. Typischerweise verringerten sich nach einer Unterbrechung sowohl die Höhe des Gehalts als auch die Aufstiegschancen. Das Betreuungsgeld stehe zudem im Widerspruch zu den vor einigen Jahren beschlossenen Änderungen im Unterhaltsrecht: „Dass es nämlich nach der Scheidung einer Ehe praktisch kaum noch Leistungen für Frauen gibt, sondern dass man von Frauen erwartet, dass sie nach der Scheidung sehr schnell wieder ihr Geld selbst verdienen.“ Mit dem Gesetzentwurf würden Frauen aber dazu verleitet, ihren Lebensweg so zu gestalten, dass sich ihr Armutsrisiko deutlich erhöht. ◀

\* Quelle: Ute Sacksofsky, Joachim Wieland: Stellungnahmen zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages zum Thema „Einführung eines Betreuungsgeldes“ am 14. September 2012

Download und Quelledetails: [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

# Auch Manager schätzen Mitbestimmung

**Topmanager in Großunternehmen halten sich auffallend zurück, wenn Wirtschaftsverbände die Unternehmensmitbestimmung angreifen. Wollen sie sich damit nur Ärger im Aufsichtsrat ersparen? Eine neue Studie hat eine bessere Erklärung: ihre positiven Erfahrungen mit den Arbeitnehmervertretern.**

In den 1970er-Jahren zogen Wirtschaftsverbände und Unternehmen an einem Strang, um die Einführung paritätisch besetzter Aufsichtsräte in allen Großunternehmen zu verhindern. Bekanntermaßen waren sie erfolglos. Als der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) nach der Jahrtausendwende eine neue Initiative gegen die Unternehmensmitbestimmung starteten, war von der früheren Einigkeit kaum noch etwas zu spüren: Die Verbände bekamen von Managern großer Unternehmen so gut wie keine Rückendeckung für ihre Vorschläge zur Rückabwicklung der Mitbestimmung. Im Gegenteil: Einige Vorstandsmitglieder lobten die Mitbestimmung öffentlich. Das belegt eine Studie der Sozialforscher Martin Höpner und Maximilian Waclawczyk, die Medienberichte und andere Dokumente ausgewertet haben.\* Die beiden Wissenschaftler vom Max-Planck-Institut (MPI) für Gesellschaftsforschung liefern einen neuen Erklärungsansatz für das Phänomen, dass Manager von Großunternehmen sich nicht an Kampagnen gegen die Mitbestimmung beteiligen.

**Opportunistische Manager?** Recht verbreitet ist die These, dass Manager zwar die gleichen Aversionen gegen die Mitbestimmung im Aufsichtsrat haben wie BDI und BDA, aber auf öffentliche Äußerungen verzichten, um Konflikte mit der Arbeitnehmerbank im eigenen Unternehmen zu vermeiden. Sie stünden also in Wirklichkeit auf der Seite der Verbände und würden dies – aus opportunistischen Gründen – nur nicht zugeben. Dazu stellen Höpner und Waclawczyk fest: „Es ist offensichtlich, worin der Reiz des Opportunismus-Arguments für Mitbestimmungsgegner liegt, lässt sich mit ihm doch ein durchschlagender Rückhalt für eigene Positionen behaupten, ohne diese Behauptung empirisch belegen zu müssen.“ Eine Reihe empirischer Fakten spricht den MPI-Forschern zufolge aber gegen die Opportunismus-These. Vor allem die Tatsache, dass mitbestimmungserfahrene Manager auch nicht gegen Arbeitnehmerbeteiligung wettern, wenn sie anonym befragt werden.

So sprachen sich bei einer Umfrage unter DAX-Führungskräften 1998 über 70 Prozent der Befragten gegen eine Abschaffung der Unternehmensmitbestimmung aus. Besonders aufschlussreich finden die Wissenschaftler aber eine Umfrage des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft von 2006, die ihnen gerade wegen „ihrer manipulativen Tendenzen als perfekter Testfall“ erscheint. Obwohl dem Fragebogen ein mitbestimmungskritisches Anschreiben der Präsidenten von BDI und BDA beilag und die vorgegeben Antwortmöglichkeiten auf eine Polarisierung zielten, fiel die Unterstützung für die Positionen der Verbände recht dünn

aus, so Höpner und Waclawczyk. 38 Prozent der von Unternehmen mit 1976er-Mitbestimmung ausgefüllten Fragebögen enthielten eine kritische Bewertung der Mitbestimmung, 34 Prozent eine positive. 28 Prozent enthielten sich, obwohl gar keine neutrale Antwortkategorie vorgesehen war. Insgesamt war die Beteiligung gering. Und in den veröffentlichten Ergebnissen wurden die Fragebögen aus dem Bereich der Montanmitbestimmung nicht berücksichtigt. Vermutlich hätte sich sonst „das Gesamtbild sogar zugunsten der numerischen Parität verschoben“, so die Forscher.

**Mit der Übung verliert die Mitbestimmung ihren Schrecken.** Offenbar haben die befragten Manager keine so schlechten Erfahrungen mit der Mitbestimmung gemacht, wie BDI und BDA zuweilen behaupten, lautet die Schlussfolgerung der Wissenschaftler. Und damit erkläre sich auch, warum sich die Haltung von Unternehmensvertretern seit den 1970er-Jahren verändert hat: Anfängliche Befürchtungen, paritätisch besetzte Aufsichtsräte bedrohten die marktwirtschaftliche Ordnung, haben sich nicht bewahrt. Inzwischen hätten viele Manager den Rat der Arbeitnehmervertreter schätzen gelernt.

Nach der MPI-Analyse sind es gerade Unternehmen ohne Erfahrung mit paritätisch besetztem Aufsichtsrat, die mehr Mitbestimmung

am meisten fürchten. Dazu passt auch, dass nur relativ wenige Großunternehmen versucht haben, sich der 1976er-Mitbestimmung durch rechtliche Schlupflöcher wieder zu entledigen. Wachsende Unternehmen, die noch unter der 2.000-Mitarbeiter-Schwelle liegen, wählten hingegen häufig eine Rechtsform, mit der sie der quasi-paritätischen Mitbestimmung von Anfang an entgehen können. ◀

## Standort

*Für mich ist die Mitbestimmung ein Standortvorteil Deutschlands.*

Peter Löscher,  
Vorstandsvorsitzender Siemens

## Kompetenz

*Ich habe es auf der Arbeitnehmerseite insgesamt immer mit sehr kompetenten Menschen zu tun gehabt.*

Jürgen Schrempf, ehemaliger  
Vorstandsvorsitzender DaimlerChrysler

## Innovation

*Wir hätten unser Konzept nicht hinbekommen ohne die Mitbestimmung.*

Konrad Reiss,  
ehemaliges Vorstandsmitglied Telekom

## Wettbewerb

*Ohne die Mitbestimmung wären wir heute nicht die Nummer drei am deutschen Strommarkt.*

Klaus Rauscher, Vorstandsvorsitzender  
Vattenfall

zitiert nach: Höpner, Waclawczyk 2012

\* Quelle: Martin Höpner und Maximilian Waclawczyk: Opportunismus oder Ungewissheit? Die Arbeitgeberhaltungen zum mitbestimmten Aufsichtsrat, in: Industrielle Beziehungen 3/2012

Download und Quelledetails: [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

# Zwei Jahrzehnte Flexibilisierung: Ein Drittel arbeitet atypisch

Mehr als ein Drittel aller Arbeitnehmer muss mit Leiharbeit, Mini- und Midijobs, Teilzeit oder befristeten Arbeitsverträgen über die Runden kommen. Die wenigsten entscheiden sich freiwillig dafür, ein erheblicher Teil erhält einen Niedriglohn.

Der Arbeitsmarkt wird zunehmend heterogen: Atypische Beschäftigung ist auf dem Vormarsch, das Normalarbeitsverhältnis hat an Boden verloren. Berndt Keller, Susanne Schulz und Hartmut Seifert haben die Entwicklungen der vergangenen zwei Jahrzehnte zusammengefasst. Im Auftrag des WSI haben die Arbeitsmarktforscher Ausmaß und Struktur der atypischen Beschäftigung in Deutschland untersucht.\* Ihre Auswertung basiert auf aktuellen Daten des Sozio-oekonomischen Panels, des Statistischen Bundesamts und der Bundesagentur für Arbeit.

Ihrer Analyse zufolge haben sämtliche Formen atypischer Beschäftigung seit den 1990er-Jahren zugenommen. Der Anteil der Leiharbeiter, Mini- und Midijobber, befristet oder in Teilzeit Beschäftigten hat sich in diesem Zeitraum von etwa 20 Prozent auf mehr als ein Drittel aller Arbeitnehmer erhöht. Am weitesten verbreitet ist **Teilzeitarbeit** mit mittlerweile über 26 Prozent der abhängig Beschäftigten. Ihre kontinuierliche Ausweitung führen die Arbeitsmarktexperten auf die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen zurück, die über 80 Prozent der Teilzeitbeschäftigten ausmachen. Hinzu komme ein erhöhter Bedarf an zeitlicher Flexibilität vor allem bei Dienstleistungsbetrieben.

Einen **befristeten Arbeitsvertrag** hatten 2010 – ohne Auszubildende – etwa 10 Prozent der Beschäftigten. Vor allem Jüngere seien von Befristung überproportional häufig betroffen, konstatieren die Forscher. Die unter 25-Jährigen stellen nur 4 Prozent der unbefristet, aber 19 Prozent der befristet Beschäftigten: „Für junge Arbeitnehmer wird diese Beschäftigungsform immer häufiger zu einem typischen Start in das Erwerbsleben.“

Im vergangenen Jahr gab es **7,4 Millionen Minijobber** – im Vergleich zu 5,5 Millionen 2003. Immer mehr Arbeitnehmer übten eine geringfügige Beschäftigung als Zusatzverdienst aus, mittlerweile sei jeder dritte Minijob eine Nebentätigkeit, schreiben die Autoren. Als mögliche Ursache nennen sie die verhaltene Lohnentwicklung der letzten Jahre: „Denkbar ist, dass immer mehr Beschäftigte einen zweiten Job aufnehmen, um ihre Einkommen zu stabilisieren oder zu steigern.“ Für diese Annahme spreche das vergleichsweise geringe Bruttoeinkommen der Beschäftigten mit Nebenjob, die im Schnitt fast 350 Euro weniger verdienen als Arbeitnehmer ohne Nebentätigkeit. Für ihren Nebenverdienst von durchschnittlich 262 Euro müssen sie eine erhebliche Arbeitsbelastung in Kauf nehmen: Zusätzlich zu ihrer Haupttätigkeit mit durchschnittlich 41 Wochenstunden wenden sie im Schnitt 5,3 Stunden für ihren Minijob auf.

Immerhin, so die Wissenschaftler, verfügten Beschäftigte mit Normalarbeitsverhältnis und Minijob über ein Mindestmaß an sozialer Absicherung. Auch geringfügig beschäftigte Studierende und Rentner gehörten in dieser Hinsicht nicht zu den Problemfällen. Wer hingegen hauptberuflich Minijobber

## Normalarbeit auf dem Rückzug

Von allen Beschäftigten waren ...



Quelle: Keller, Schulz, Seifert 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012

ist, müsse mit erheblichen Nachteilen bei der Beschäftigungsfähigkeit und der Alterssicherung rechnen. Zu diesem „harten Kern“ gehört etwa die Hälfte der geringfügig Beschäftigten. Alle Minijobber gleichermaßen betrifft das Problem der geringen Bezahlung: „Mit weitem Abstand gegenüber allen anderen Formen atypischer Beschäftigung rangieren Minijobs an der Spitze des Niedriglohnsektors“, so die Forscher. Ihrer Expertise zufolge arbeitet fast jeder dritte Arbeitnehmer mit Minijob länger als 15, jeder vierte länger als 18 Stunden pro Woche. Entsprechend niedrig fallen bei maximal 400 Euro Monatseinkommen die Stundenlöhne aus: Über zwei Drittel verdienen weniger als 8,50 Euro pro Stunde, mehr als ein Viertel sogar weniger als 5 Euro. Schaut man auf alle atypisch Beschäftigten, erhielt 2010 fast die Hälfte nur einen Niedriglohn.

Im Vergleich zu den Minijobs sind **Midijobs** zwar weniger verbreitet, sie weisen aber deutlich höhere Zuwachsraten auf. Ihre Zahl ist seit 2003 auf das Doppelte gewachsen: Ende 2010 waren 1,3 Millionen oder 3,8 Prozent aller abhängig Beschäftigten Midijobber, verdienten also zwischen 400 und 800 Euro im Monat. 45 Prozent von ihnen arbeiteten 31 Stunden und länger, 36 Prozent waren sogar vollzeitbeschäftigt, schreiben die Wissenschaftler.

Auch **Leiharbeit** umfasst mit 2,5 Prozent nur ein vergleichsweise kleines Segment des Arbeitsmarkts. Allerdings hat sich der Gesamtumfang seit den Hartz-Reformen verdoppelt.

Dabei, so die Forscher, sei Leiharbeit in stärkerem Maße als andere Beschäftigungsformen konjunkturabhängig, was sich in den Krisenjahren 2008 und 2009 deutlich gezeigt habe. Zudem erhielten Leiharbeiter im Vergleich zu Beschäftigten mit Normalarbeitsverhältnis wesentlich häufiger Niedriglöhne. Auch bei der Beschäftigungsstabilität und dem Zugang zu betrieblicher Weiterbildung seien sie benachteiligt.

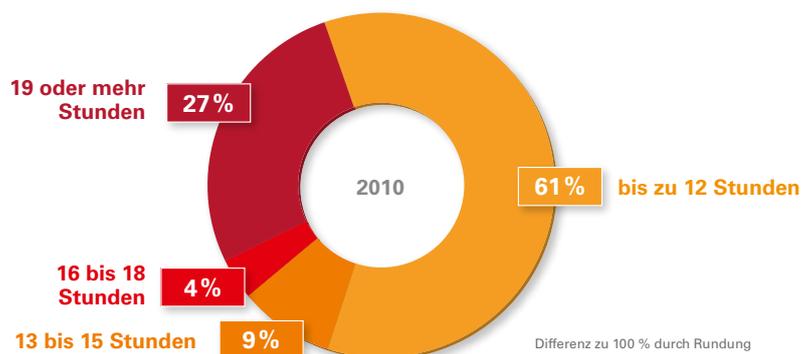
**Frauen** sind unter den atypisch Beschäftigten überrepräsentiert: Nur 45 Prozent aller weiblichen Arbeitnehmer – gegenüber 87 Prozent der Männer – arbeiteten der Expertise zufolge 2010 in einem Normalarbeitsverhältnis. Was den weiblichen Teil der Arbeitnehmerschaft angeht, könne atypische Beschäftigung als „neues Normalarbeitsverhältnis“ betrachtet werden.

Dass der Anteil der atypisch beschäftigten Frauen seit 2003 um weitere zwei Prozentpunkte gestiegen ist, erklären die Autoren vor allem mit der Zunahme von Minijobs. 80 Prozent aller Minijobber waren 2010 weiblich. Alleinerziehende sind ebenfalls überproportional betroffen. Viele hätten aufgrund ihrer Versorgungspflichten kaum Zeit für Vollzeitarbeit und müssten sich deshalb für Teilzeit oder geringfügige Beschäftigung entscheiden, vermuten die Forscher.

**Geringqualifizierte** sind zwar unter den atypisch Beschäftigten stärker vertreten als unter Arbeitnehmern mit Normalarbeitsverhältnis. In der Mehrheit sind sie allerdings nicht: Selbst von den Minijobbern haben 63 Prozent eine berufliche Ausbildung, 13 Prozent sogar einen Hochschulabschluss.

## Lange arbeiten für wenig Geld

Die Wochenarbeitszeit von Minijobbern betrug...



Quelle: Keller, Schulz, Seifert 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012

„Zumindest in formaler Hinsicht verfügen die Beschäftigten in diesen auch als marginal bezeichneten Beschäftigungsformen über qualifikatorische Voraussetzungen, mit denen die hier häufig gezahlten Niedriglöhne scharf kontrastieren“, urteilen die Arbeitsmarktexperten.

Auch die **Branchenstruktur** haben die Wissenschaftler untersucht. Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind vorrangig in bestimmten Dienstleistungsbereichen verbreitet, in einigen sogar die übliche Form. Im Gastgewerbe etwa sind 55 Prozent der Arbeitnehmer atypisch beschäftigt, im Gesundheitswesen 50 Prozent und im Bereich Erziehung und Unterricht 47 Prozent. Im Verarbeitenden Gewerbe, im Baugewerbe sowie im Bereich Energie und Wasserversorgung sind dagegen über 80 Prozent der Beschäftigten in einem Normalarbeitsverhältnis tätig. Dabei gibt es einen Zusammenhang zwischen branchen- und geschlechtsspezifischen Beschäftigungsmustern: „In Sektoren mit hohen Frauenanteilen sind atypische Beschäftigungsformen besonders verbreitet“, schreiben die Experten. Die ungleiche Branchenverteilung der Mini- und Midijobs bedeute eine Subventionierung dieser Branchen.

**Den Präferenzen der Arbeitnehmer entspricht atypische Beschäftigung in der Regel nicht:** „Angesichts mangelnder Alternativen geht ein nicht unerheblicher Teil der Beschäftigten diese als suboptimal angesehenen Beschäftigungsverhältnisse ‚gezwungenermaßen‘ ein“, so die Arbeitsmarktforscher. Bei einer Befragung im Rahmen des Mikrozensus berichteten 46 Prozent der befristet Beschäftigten, sie hätten kein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis gefunden. 27 Prozent nannten einen Probevertrag als Befristungsgrund, 22 Prozent waren in Ausbildung. Nur 5 Prozent hätten sich demnach bewusst für ein befristetes Beschäftigungsverhältnis entschieden. Von den Teilzeitbeschäftigten gab zwar nur jeder Sechste an, keinen Vollzeitarbeitsplatz gefunden zu haben. Allerdings nannten 54 Prozent der befragten Frauen familiäre Verpflichtungen als Grund. Bei einem besseren Angebot an öffentlichen Betreuungseinrichtungen, vermuten die Wissenschaftler, wäre ihre Entscheidung anders ausgefallen. ◀

## Atypische Jobs oft bei Dienstleistern

Der Anteil atypisch Beschäftigter betrug in den Branchen...



Quelle: Keller, Schulz, Seifert 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012

\* Quelle: Berndt Keller, Susanne Schulz, Hartmut Seifert: Entwicklung und Strukturmerkmale der atypisch Beschäftigten in Deutschland bis 2010, WSI-Diskussionspapier Nr. 182, Oktober 2012

Download und Quelledetails: [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

# Kein Raum für Steuergeschenke

**Die Steuereinnahmen legen in diesem Jahr kräftig zu. Doch 2013 dürfte die schwächere Konjunktur den Anstieg bremsen. Für Steuersenkungen besteht kein Spielraum – und auch keine Notwendigkeit, so das IMK.**

606 Milliarden Euro – so viel werden Bund, Länder und Gemeinden nach der neuen IMK-Steuerschätzung in diesem Jahr einnehmen.\* Es sind 32,7 Milliarden Euro mehr als 2011; der Betrag liegt auch spürbar höher, als Experten noch im Frühjahr prognostiziert hatten. 2013 steigen die Steuereinnahmen nach den Berechnungen weiter. Doch trotz der Zuwächse sehen Katja Rietzler, Achim Truger und Dieter

nach oben revidiert worden, erklären die Wissenschaftler. Es sei aber falsch, deshalb anzunehmen, die öffentliche Einnahmesituation sei derzeit komfortabel. Wer diesen Schluss ziehe, vernachlässige, dass die Steuerschätzung vom Frühjahr 2010 unter dem Eindruck des Konjunkturschocks von 2009 „die pessimistischste Prognose der vergangenen Jahre gewesen ist“. Zwar habe die rasche Erholung von Wirtschaft

und Steuereinnahmen alle Experten überrascht. Der Vergleich zur letzten Vorkrisen-Prognose vom Frühjahr 2008 mache aber deutlich, „wie stark die Steuereinnahmen durch die Krise in Mitleidenschaft gezogen wurden“ – bis heute. So liegt die neue IMK-Schätzung für 2012 trotz aller Aufwärtsrevisionen noch um rund 39 Milliarden Euro niedriger als die Prognose vom Mai 2008.

**Ausgleich der „kalten Progression“ nicht notwendig.** Die Forscher plädieren dafür, das Problem der „kalten Progression“ grundsätzlich ernst zu nehmen. Es gebe gute Argumente dafür, den Einkommensteuertarif bei Bedarf an die Inflation anzupassen. Aktuell sei das aber nicht notwendig, da die Steuersätze seit 1998 in mehreren Schritten deutlich gesenkt wurden. Die Entlastung hat die Belastung durch „kalte

Progression“ in diesem Zeitraum bei weitem überkompensiert, machen die Berechnungen der Wissenschaftler deutlich.

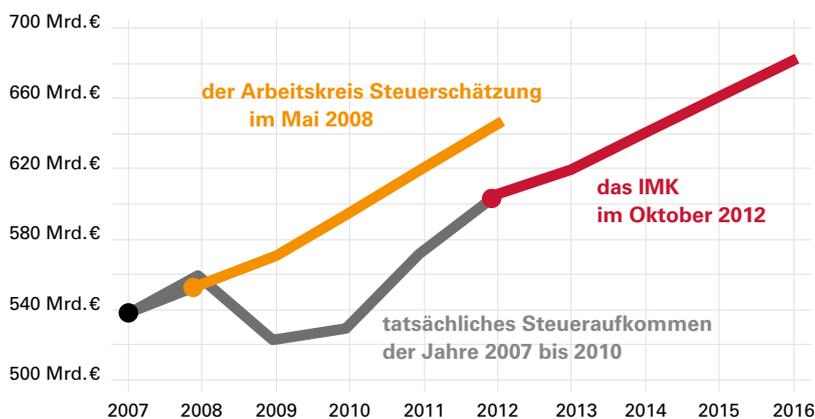
**Schuldenbremse lässt wenig Spielraum.** Angesichts dieser Befunde sei der von der Bundesregierung geplante Abbau der „kalten Progression“ auf absehbare Zeit unnötig, schreiben die Forscher. Potenziell gefährlich wirkten Steuersenkungen derzeit, weil sie die öffentlichen Haushalte schnell in Konflikt mit der Schuldenbremse bringen können. Aus heutiger Sicht bestehe zur Verschuldungsgrenze beim Bund zwar ein finanzieller „Sicherheitsabstand“. Da die im Grundgesetz verankerte Schuldenregel aber stark prozyklisch wirke, könne dieser Puffer sehr schnell verloren gehen, wenn Deutschland in den nächsten Jahren eine längere wirtschaftliche Stagnation oder gar eine tiefe Rezession erleben sollte.

Statt Steuersenkungen empfehlen Rietzler, Teichmann und Truger deshalb eher gezielte Erhöhungen von Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen. Nur so könnten in Zeiten der Schuldenbremse die Handlungsfähigkeit des Staates gesichert und Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung und ökologische Infrastruktur finanziert werden. ◀

\* Quelle: Katja Rietzler, Dieter Teichmann, Achim Truger: IMK-Steuerschätzung 2012–2016 – Kein Platz für Steuergeschenke, IMK Report Nr. 76, Oktober 2012  
Download und Quelledetails: [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

## Steuern: Die Krise hinterlässt Spuren

Das jährliche kassenmäßige Steueraufkommen prognostizieren...



Quelle: IMK 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012

Teichmann keinerlei Grund für Euphorie. Die Forscherin am IMK, der Wirtschaftsprofessor und der Steuerfachmann aus Berlin diagnostizieren in ihrer Steuerschätzung eine strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Hand. Die während der Finanz- und Wirtschaftskrise eingeführten Steuersenkungen schmälerten nach wie vor die Staatseinnahmen. Dies werde verschärft durch die absehbare wirtschaftliche Abkühlung, die in den kommenden Jahren die Entwicklung der Steuereinnahmen bremsen dürfte.

„Die vermeintlich fetten Jahre sind vorbei, kaum dass sie begonnen haben. Deshalb gibt es keinen Spielraum für weitere Steuererleichterungen“, lautet das Fazit der Forscher, die ihre Schätzung auf die aktuelle IMK-Konjunkturprognose stützen. Sie sehen aber auch gar keine Dringlichkeit, die Steuern erneut zu senken. Die Wissenschaftler warnen Befürworter von niedrigeren Abgaben vor „gravierenden Fehleinschätzungen“: Einerseits würden die Einnahmezuwächse wegen der zuletzt günstigen Entwicklung überschätzt, ebenso wie die Wirkungen der oft beklagten „kalten Progression“. Andererseits blende die Forderung nach Steuersenkungen Risiken aus, die eine Konjunkturabschwächung in Zeiten der Schuldenbremse bedeute.

**Immer noch Spuren der Krise.** Zwar sind seit Mai 2010 die Steuerschätzungen im Halbjahresabstand immer wieder

# Pflege und Job – mehr Unterstützung nötig

**Künftig werden immer mehr Beschäftigte Pflege und Beruf unter einen Hut bringen müssen. Zeitkonten, Telearbeit und verlässliche Arbeitszeiten können dabei helfen.**

Mit der Zahl der Älteren steigt der Pflegebedarf in Deutschland: Derzeit erhalten 2,34 Millionen Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung, 2050 werden es nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts gut 4 Millionen sein. Immer mehr Beschäftigte werden also vor der Frage stehen, wie sie die Pflege von Angehörigen mit ihrem Beruf in Einklang bringen können, schreiben Stefan Reuyß, Svenja Pfahl, Jürgen Rinderspacher und Katrin Menke. Die Forscher vom Berliner SowiTra-Institut und dem Institut für Ethik und angrenzende Sozialwissenschaften der Universität Münster haben mit Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung ein Konzept für „Pflegesensible Arbeitszeiten“ entwickelt.\*

Dafür haben sie 90 abhängig Beschäftigte befragt, die sich um pflegebedürftige Familienmitglieder kümmern. Zusätzlich führten die Sozialwissenschaftler 17 Experteninterviews mit Betriebsräten und Führungskräften sowie Vertretern von Pflegeeinrichtungen, Beratungsstellen und Verbänden. Aus ihren Gesprächen ziehen sie den Schluss, dass Erwerbstätigkeit und Pflege durchaus vereinbar sind – wenn das betriebliche Umfeld stimmt: „Eine selbstbestimmte Gestaltung der eigenen Arbeitsabläufe und Arbeitszeiten, in Verbindung mit gelegentlicher Telearbeit und einem verständnisvollen Arbeitsumfeld, in welchem auch kurzfristige Vertretungsmöglichkeiten akzeptiert und unterstützt werden, sind Rahmenbedingungen, die auch bei intensiver Pflege eine umfangreiche Berufstätigkeit ermöglichen.“

Die geltenden individualrechtlichen Ansprüche für pflegende Beschäftigte nach dem Pflegezeitgesetz seien nur begrenzt hilfreich, kritisieren die Autoren. Sie liefen darauf hinaus, für die Dauer einer Pflegeaufgabe vom Arbeitgeber freigestellt zu werden – und zwar ohne fortlaufende Bezüge. Als Folge drohten Einkommenseinbußen, schwindende Karrierechancen und Dequalifizierung. Weil Pflege anders als Elternschaft in ihrer Dauer und ihrem Verlauf nicht planbar sei, stellten längere betriebliche Auszeiten zudem keine permanente Lösung dar. Für den Großteil der betroffenen Beschäftigten seien sie daher wenig attraktiv: „Die gesetzlichen Freistellungsmöglichkeiten werden generell äußerst selten genutzt und stellen für die allermeisten Befragten nicht einmal eine erwägenswerte Möglichkeit dar.“ Als Alternative empfehlen die Wissenschaftler eine pflegesensible Ausgestaltung von Arbeitszeiten, aber auch Anpassungen bei der Arbeitsorganisation und der Betriebskultur.

Voraussetzung für eine **pflegegerechte Vollzeit** wäre nach ihrer Einschätzung die Möglichkeit, Arbeitszeit für die Dauer der Pflege in begrenztem Umfang zu reduzieren. Dazu könne

beispielsweise eine Gutschrift für pflegende Beschäftigte auf dem Arbeitszeitkonto dienen. Die Entnahmen der Guthaben müssten diese Beschäftigten individuell an den jeweiligen Pflegebedarf anpassen können. Anders als bei herkömmlichen Teilzeillösungen solle für die „pflegegerechte Vollzeit“ eine staatlich oder tariflich finanzierte Subventionierung erfolgen, empfehlen die Wissenschaftler.

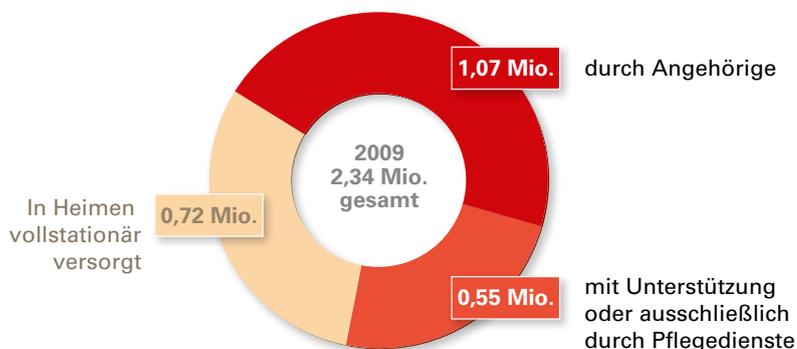
**Arbeitszeitkonten** hätten sich generell als ein sehr hilfreiches Instrument für Beschäftigte mit privater Pflegeverantwortung erwiesen, konstatieren die Forscher. Entscheidend sei dabei, dass Arbeitnehmer möglichst autonom über ihr Konto verfügen und so kleine pflegeorientierte Auszeiten organisieren können. Guthaben sollten auch langfristig nicht verfallen, Kappungsgrenzen ausgesetzt werden.

Auch **verlässliche und normale Arbeitszeiten** erleichtern den Sozialwissenschaftlern zufolge den Pflegealltag. Abweichende Arbeitszeitlagen wie Abend-, Wochenend- oder Nachtarbeit gelte es zu vermeiden. Insbesondere kurzfristige Arbeitszeitänderungen – nicht angekündigte Überstunden oder ein ungeplanter Schichtwechsel – setzten pflegende Beschäftigte massiv unter Druck.

Eine **adäquate Arbeitsorganisation** für Pflegende sollte stärker auf die tatsächlichen Ergebnisse als auf bloße An-

## Die Mehrzahl pflegt Angehörige zu Hause

Von allen Pflegebedürftigen werden **1,62 Mio. zu Hause versorgt**, davon...



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012

wesenheit abstellen, kurzfristige Arbeitsunterbrechungen im Tagesverlauf zulassen und mobiles Arbeiten unterstützen. So könnten Beschäftigte mit pflegebedürftigen Angehörigen gelegentlich Auszeiten „ohne schlechtes Gewissen“ nehmen.

Schließlich sei es wichtig, ein **pflegesensibles Betriebsklima** zu schaffen: Unternehmensleitung und Betriebsrat sollten das Thema Pflege in Betriebsversammlungen oder betriebseigenen Medien regelmäßig thematisieren. Darüber hinaus empfehlen die Autoren Schulungen zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sowie betriebliche Sozialberatung für Pflegende. Der Betrieb müsse als „sozialer Ort“ begriffen werden, an dem Betroffene auch Unterstützung erhalten können. ◀

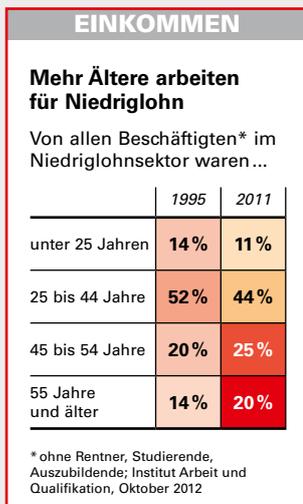
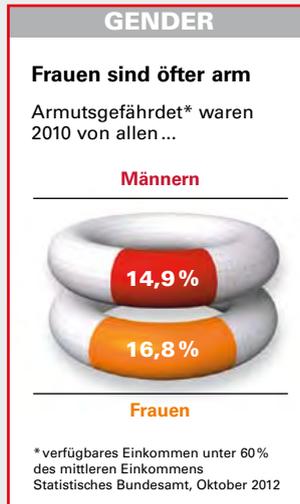
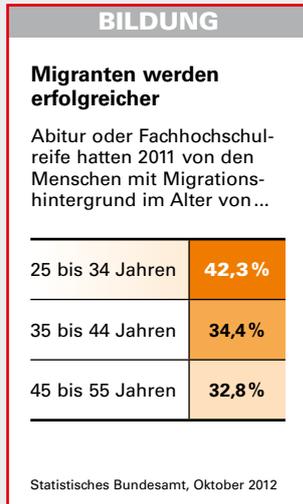
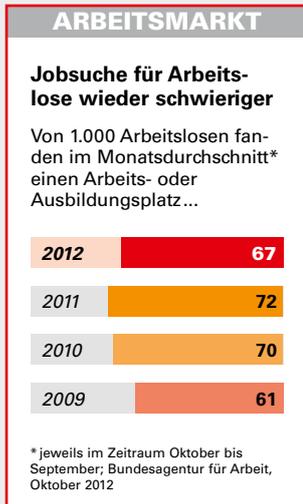
\* Quelle: Stefan Reuyß u.a.: Pflegesensible Arbeitszeiten: Perspektiven der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, edition sigma, Berlin 2012  
Download unter [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

## Impressum

**Herausgeberin:** Hans-Böckler-Stiftung  
 Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon 02 11 / 77 78-0  
**Verantwortlicher Geschäftsführer:** Dr. Wolfgang Jäger (V.i.S.d.P.);  
**Chefredaktion:** Rainer Jung; **Redaktion:** Andreas Kraft, Kai Kühne, Annegret Loges, Ernst Schulte-Holtey, Philipp Wolter, Sören Zieher; E-Mail [redaktion-impuls@boeckler.de](mailto:redaktion-impuls@boeckler.de);  
 Telefon 02 11 / 77 78-286, Fax 02 11 / 77 78-207;  
**Druck und Versand:**  
 Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

**Weiter im Netz:** Alle Grafiken zum Download (Abdruck frei nach Rücksprache mit der Redaktion und Angabe der Quelle), weitergehende Informationen, Links und Quellenangaben unter [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

## TrendTableau



► **EINKOMMEN:** Rund 16 Millionen Menschen in Deutschland sind von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen. Dies entspricht knapp einem Fünftel der Gesamtbevölkerung, wie das Statistische Bundesamt ermittelt hat. Die EU hat diesen Sozialindikator zusätzlich zur Armutsgefährdungsquote eingeführt, um Fortschritte bei der Sozialpolitik in der EU zu messen.

Als Kriterien für Armut beziehungsweise soziale Ausgrenzung gelten: ein Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze von 60 Prozent des mittleren Einkommens, erhebliche materielle Entbehrung wie Wohnungslosigkeit und/oder eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung.

Statistisches Bundesamt, Oktober 2012

► **ARBEITSMARKT:** Der Großteil der Betriebe konnte seinen Fachkräftebedarf auch 2011 vollständig decken. Das zeigt eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), die auf einer repräsentativen Befragung von 16.000 Betrieben beruht. Demnach lag der Fachkräftebedarf im letzten Jahr über dem bisherigen Höchststand im Boomjahr 2000. Im ersten

Halbjahr 2011 konnten 8 Prozent der Betriebe Fachkräften nicht besetzen. Das sind zwar mehr als in den Jahren zuvor, allerdings immer noch weniger als im Jahr 2000. Damals klagten 10 Prozent der Betriebe über Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung.

IAB, Oktober 2012